



BS-Beschluss öffentlich
B320-12/16

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/601

Erfassungsdatum: 26.02.2016

Beschlussdatum:
14.03.2016

Einbringer:

Herr Nikolaus Kramer (AfD)

Beratungsgegenstand:

Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Bewohner der GU der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	29.02.2016	5.23	auf TO der BS gesetzt			
Ortsteilvertretung Innenstadt	02.03.2016	5.2		5	2	1
Bürgerschaft	14.03.2016	8.22	mit Änderungen	10	mehrheitlich	2

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an die Landrätin des Landkreises VG heranzutreten und diese zu bitten, ob der Landkreis für Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften (GU) eine Haftpflichtversicherung abschließen wird.

Für den Fall, dass die Landrätin die Prüfung bzw. die Bitte ablehnt, wird der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass durch die Verwaltung der UHGW für die Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte (GU) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird.

Sachdarstellung/ Begründung

Immer wieder kommt es vor, dass durch Menschen, welche sich in einem laufenden Asylverfahren befinden, Schäden verursacht werden. Sei es z.B. durch Verkehrsunfälle oder durch sonstiges fahrlässiges Handeln. Die dadurch entstehenden Schäden sind bisher nicht regulierungsfähig und der Geschädigte bleibt in der Regel auf den Kosten sitzen, da die Asylbewerber in der Regel mittellos sind.

Es gibt bereits mehrere Kommunen in Deutschland, die eine solche Haftpflichtversicherung für die Bewohner in GU abgeschlossen haben (z.B. Miesbach, Landsberied oder auch Fischbachau). So eine Versicherung kostet im Durchschnitt 36,00€ pro Person per Anno. Es gibt mittlerweile Versicherungsträger, die dementsprechend Angebote für Kommunen ausgearbeitet haben. Nutznießer einer solchen Versicherung wäre nicht nur der Beteiligte eines eventuellen Verkehrsunfalles, sondern auch die Kommune/ der Kreis, welcher für die Ausstattung der GU verantwortlich zeichnet. Zudem würde das die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Bewohner der GU im Schadensfall erhöhen.

Als Deckungsquelle könnte man auf die Schlüsselzuweisung des Landes für Einwohner der UHGW verweisen. Nachdem ein Asylantrag positiv beschieden wurde, bekommen diese Menschen einen Status und somit Leistung nach dem SGB II und sind dann Einwohner der Stadt. Eine Haftpflichtversicherung ist mindestens halb so teuer, wie die Schlüsselzuweisung einbringt. Grundlage des Antrages sind nicht nur die monetäre Beweggründe, sondern in erster Linie die Akzeptanzsteigerung innerhalb der Bevölkerung und der Ausgleich dieser im Schadensfall.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten

Ja Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €